



Gemeinde Emerkingen

1. Satzung vom 25.03.2019 zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 12.02.2001

Auf Grund von

- § 4 in Verbindung mit § 19 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 25.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme
- | | |
|--|----------|
| bis zu 2 Stunden | 20,00 €, |
| von mehr als 2 bis zu 4 Stunden | 30,00 €, |
| von mehr als 4 bis zu 6 Stunden | 35,00 €, |
| von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 45,00 €. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:
Emerkingen, 25.03.2019

Paul Burge
Bürgermeister

